



GEMEINDE BACHS

Mitteilungsblatt

Juni 2000

Festsetzung von Lärmgrenzwerten für die Landesflughäfen durch den Bundesrat vom 12. April 2000

Liebe Bachserinnen und Bachser

Aus Zeitungsberichten und auch aus unserem Mitteilungsblatt vom April 2000 (Ausgabe Ende März) konnten Sie nachlesen, dass das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (UVEK) mit Verfügung vom 5. November 1999 betreffend die Erteilung der Baukonzession für das Projekt Dock Midfield den Lärmbelastungskataster für die Flughafenregion genehmigt hatte – mit für Bachs unerfreulichen Werten!

Am 12. April 2000 hat nun der Bundesrat die Lärmschutzverordnung (LSV) und die Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) revidiert sowie als Anhang 5 zur LSV die Belastungsgrenzwerte für den Lärm von zivilen Flughäfen, insbesondere bezüglich der Landesflughäfen, festgesetzt. Nachdem bereits das UVEK mit seinem Vorschlag vom Sommer 1999 die Grenzwerte gegenüber den Empfehlungen der Eidg. Expertenkommission erhöht hatte, lockerte der Bundesrat die Grenzwerte zugunsten der Flughafenbetreiber abermals!

Als besonders schwerwiegend erweist sich die Heraufsetzung des Immissionsgrenzwertes (IGW) auf 65 db (Dezibel) am Tag für die Gebiete der ES (Empfindlichkeitsstufe) II, d.h. für die reinen Wohnzonen. Unverändert übernommen hat der Bundesrat die Planungswerte gemäss Vorschlag des UVEK. Die Erhöhung des Immissionsgrenzwertes erfolgte offensichtlich und ausschliesslich im finanziellen Interesse des Flughafens zwecks Reduktion der Kosten für Schallschutzmassnahmen und zur Verminderung der Entschädigungen an GrundeigentümerInnen wegen formeller Enteignung. Die aus dem Perimeter mit Immissionsgrenzwertüberschreitungen wegfallenden Wohngebiete gelangen nunmehr in den Bereich mit Planungswertüberschreitungen. Die tatsächliche Lärmbelastung bleibt mindestens gleich gross, wenn sie nicht grösser wird, Schallschutzfenster zulasten des Flughafens entfallen und die Hoffnungen auf Entschädigungen wegen formeller Enteignungen schwinden praktisch auf Null. Der raumplanerische Vorteil für die aus dem IGW entlassenen Gebiete ist gering: bau-beschränkende Nachteile bleiben, nämlich die Baulanderschliessung und die Festsetzung neuer Bauzonen ist untersagt.

Hinweis auf Mitteilungsblatt April 2000 / Seite 1:

Paragraph 1 umfasst ganzes Gemeindegebiet, Paragraph 2 ‚Gebiet der Empfindlichkeits-Stufe II mit Immissionsgrenzwert-Überschreitungen‘ wird kleiner.

Der neue IGW-Perimeter muss noch genau ermittelt werden, d.h. ein entsprechender Plan wird folgen. In jedem Falle gilt aber für Bachs: keine Neueinzonungen, keine Erschliessung bestehender Bauzonen und keine Schallschutzfenster – nur der Lärm bleibt!!

Der Gemeinderat ist über die Festlegungen des Bundesrates enttäuscht.

Noch bleibt eine (immer kleiner werdende) Hoffnung, auf die Beurteilung durch das Bundesgericht, welches auf verschiedenen Wegen zu diesem Thema angerufen wurde.

Sie wissen es „der Gemeinderat bleibt am Ball – auch wenn wir kaum ein Tor landen können“!

Ihr

Meinrad Dormann, Gemeindepräsident

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2000

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung vom Montag, 19. Juni 2000 wie folgt festgelegt:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 1999 der Politischen Gemeinde Bachs
2. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes
3. Informationen des Gemeinderates

Die Einladungen zur Gemeindeversammlung mit den ausführlichen Weisungen werden in der zweiten Juni-Woche verteilt.

Gesuch um Grenzverschiebung der Pächter des Jagdreviers "Stadel Oberholz"

Das Jagdrevier "Stadel-Oberholz" liegt auf dem Gebiet der Gemeinden Stadel, Neerach und Bachs sowie im Nordosten in der Gemeinde Hochfelden. Es umfasst eine jagdlich nutzbare Fläche von 836 Hektaren, wovon jedoch nur deren 85 auf Waldgebiet entfallen. Die restliche Fläche besteht aus Landwirtschaftsland und Siedlungsgebieten.

Deshalb stellten die Pächter der Jagdgesellschaft "Stadel-Oberholz" das Begehren, die heutige Grenze zwischen den beiden Revieren "Stadel-Oberholz" und "Sanzenberg" von der Stigstrasse soweit nach Norden gegen den Stadler Berg zu verlegen, dass für das Revier "Stadel-Oberholz" ein jagdtechnisch und hegerisch befriedigender Grenzverlauf entstehe.

Da anlässlich einer Besprechung zwischen Vertretern der Jagdgesellschaften Oberholz, Sanzenberg und der Gemeinderäte Stadel, Weiach und Bachs keine Einigung gefunden wurde, muss nun die kantonale Jagdverwaltung über das Begehren entscheiden.

Der Gemeinderat Bachs ist für eine Beibehaltung der bestehenden Grenzen der Jagdreviere, da bisher mit den beiden Jagdrevieren gute Erfahrungen gemacht wurden. Der Gemeinderat Bachs ist der Meinung, dass bestehende Jagdreviere nicht kleiner gemacht werden sollen.

Entschädigungsforderungen für die Auswirkungen des Flughafens Zürich

Entschädigungsforderungen für die Auswirkungen des Flughafens Zürich auf das Grundeigentum müssen in einem Verfahren vor der Schätzungskommission (formelle Enteignung von Nachbarrechten) geltend gemacht werden.

Auch das Land der Politischen Gemeinde erleidet durch den Flughafen und seine Immissionen eine starke Wertminderung.

Der Gemeinderat beauftragt deshalb Rechtsanwalt Dr. Heinrich Ueberwasser, die Politische Gemeinde Bachs für die Geltendmachung von Entschädigungsforderungen für die Auswirkungen des Flughafens Zürich zu vertreten. Den dafür notwendige Kredit von Fr. 12'000.-- bewilligte der Gemeinderat.

Privatwaldbetreuung - Verzicht auf Weiterverrechnung im Jahr 2000

Durch den Sturm Lothar sind auch den Privatwaldbesitzern grosse Schäden entstanden. Die Forstkommision Steinmaur-Bachs-Stadel-Windlach stellt nun den Antrag an die Revier-Gemeinden, dass diese im Jahr 2000 auf das Verrechnen der Kosten für den Holzverkauf, das Einmessen und die Spritzmittel verzichten. Es wird mit Kosten von ca. Fr. 4.--/m³ gerechnet. In der Gemeinde Bachs handelt es sich um ca. 2'500 m³ Holz, was einem Ertragsausfall von ca. Fr. 10'000.-- entspricht.

Die Kosten für das Zusammenführen des Holzes (Holzlager unter Blachen) sollen jedoch weiterverrechnet werden.

Der Gemeinderat Bachs ist mit dieser Regelung für das Jahr 2000 einverstanden, da bei den Arbeiten für das Aufrüsten des Sturmholzes zum Teil auch Personal aus dem Bündnerland eingesetzt wurde, und diese Kosten sowieso nicht weiterverrechnet werden dürfen. Die Kosten für das Zusammenführen des Holzes (Holzlager unter Blachen) sollen jedoch weiterverrechnet werden. Diese Regelung gilt für das Jahr 2000, ohne Präjudiz für die nächsten Jahre.

Reglement über die Gebühren der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerungsanlagen

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 1999 haben die Stimmberechtigten ein neues Wasserreglement und eine neue Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (Gebührenverordnung) erlassen. In der Zwischenzeit sind diese Reglemente und Verordnungen in Rechtskraft getreten.

Der Gemeinderat hat gestützt auf diese beiden Reglemente und Verordnungen das Reglement über die Gebühren der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerungsanlagen neu festgesetzt.

Dieses Reglement tritt am 1. September 2000 in Kraft.

Die Verbrauchsgebühren für die Ableseperiode 1999 / 2000 werden nach den bisherigen Beschlüssen und Reglementen bezogen.

Die Anschlussgebühren von Baugesuchen, die vor Inkrafttreten dieses Reglementes eingereicht werden, werden nach den alten Verordnungen abgerechnet.

Kurzinformationen

- Der Gemeinderat erteilte dem Velo-Club Steinmaur die Durchfahrtsbewilligung für das Nationale Strassenrennen vom Sonntag, 27. Juni 1999.
- Der Gemeinderat Bachs hat keine Einwendungen gegen den "Privaten Gestaltungsplan Lägern Kalksteinbrüche" auf dem Gemeindegebiet von Dielsdorf, Regensberg und Steinmaur anzubringen.
- In Absprache mit der Primarschulpflege, der reformierten Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission wird im Jahr 2000 die Behördenkonferenz gleichzeitig mit der Visitation durch den Bezirksrat stattfinden.
- Der Gemeinderat stimmte den Wahlanträgen der Sicherheitskommission Bachs-Neerach-Steinmaur für die Wahl von Reto Ferri, Steinmaur als Feuerwehrkommandant-Stellvertreter (bisher Hansruedi Müller, Steinmaur) und Marco Sciarini, Neerach als Chef Zivilschutzorganisation-Stellvertreter (bisher Oskar Rüegg, Steinmaur) zu.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Wahl- und Abstimmungsergebnisse

So stimmten die Bachserinnen und Bachser am Abstimmungs-Sonntag, den 21. Mai 2000:

Stimmbeteiligung: 57%

Eidgenössische Volksabstimmung:

<i>Vorlage</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>leer</i>
Bilaterale Abkommen mit der EU (Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1999 über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseites und der Europäischen Gemeinschaft sowie gegebenenfalls ihren Mitgliedstaaten oder der Europäischen Atomgemeinschaft andererseits.)	104	126	4

Gemeindeversammlung

Die Rechnungs-Gemeindeversammlungen der Politischen-, Primarschul- und Reformierten Kirchengemeinde findet am **Montag, den 19. Juni 2000** statt. Die Einladungen werden anfangs Juni verteilt.

Nächste Wahlen und Abstimmungen

Am **Sonntag, 18. Juni 2000**, finden folgende Wahlen und Abstimmungen statt:

1. Kantonale Wahlen:

1.1. Wahl von 40 Mitgliedern für den Verfassungsrat des Kantons Zürich

Die Durchführung dieser Abstimmung und Wahlen erfolgt durch die Urne nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 4.9.1983 mit Änderungen vom 28.11.1993 und der zugehörigen Verordnung sowie der Wahlgesetzrevision vom 1.10.1994.

Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungs- und Wahlvorlagen, den Stimmrechtsausweis sowie die amtlichen Stimm- und Wahlzettel bis **spätestens 30. Mai 2000**. Allfällig fehlendes Stimmmaterial kann bis Donnerstag, 15. Juni 2000, 17⁰⁰ Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei verlangt werden.

Urnenaufstellung:	Gemeindehaus Bachs	Samstagabend: 19 ³⁰ – 20 ³⁰ Uhr
		Sonntagmorgen: 08 ³⁰ – 09 ³⁰ Uhr
	Thal; Haus Erb	Sonntagmorgen: 08 ³⁰ – 09 ³⁰ Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe

Stimmberechtigte, die vorzeitig ihre Stimme am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben möchten, können dies in den zwei Wochen vor dem Abstimmungssonntag während den üblichen Schalteröffnungszeiten erledigen.

Schalteröffnungszeiten:	Montag + Donnerstag	08 ⁰⁰ – 11 ³⁰ Uhr	und	14 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰
	Mittwoch	08 ⁰⁰ – 11 ³⁰ Uhr	und	14 ⁰⁰ - 19 ⁰⁰

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe durch Rücksendung des Stimm-Materials erfolgt wie folgt:

- Ausgefüllte Stimm-/Wahlzettel in ein neutrales „Stimmzettel-Kuvert“ einlegen;
- Zusammen mit dem *unterzeichneten* Stimmrechtsausweis in das Zustellkuvert oder ein mit dem Vermerk „Briefliche Abstimmung“ versehenes, neutrales Rücksende-Kuvert legen.
- Für jede stimmberechtigte Person ist ein eigenes Kuvert zu verwenden.
- Das Kuvert muss bis zur Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale am Sonntag auf der Gemeindeverwaltung eintreffen. Später eingehende Kuverts fallen ausser Betracht.

Stellvertretung

Die Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist wie folgt gestattet:

- Durch eine andere im gleichen Haushalt wohnende stimmberechtigte Person;
- Durch eine andere stimmberechtigte Person, wenn der/die Vertretene das 60. Altersjahr zurückgelegt hat oder laut ärztlichem Zeugnis am Gang zur Urne verhindert ist. Das Arztzeugnis ist vorzuweisen; bei längerer Dauer wird der Ausweis durch die Gemeindeverwaltung gekennzeichnet.

- Die stellvertretende Person muss nebst dem eigenen auch den/die anderen Stimmrechtsausweis(e) abgeben.

Niemand darf mehr als zwei Personen vertreten.

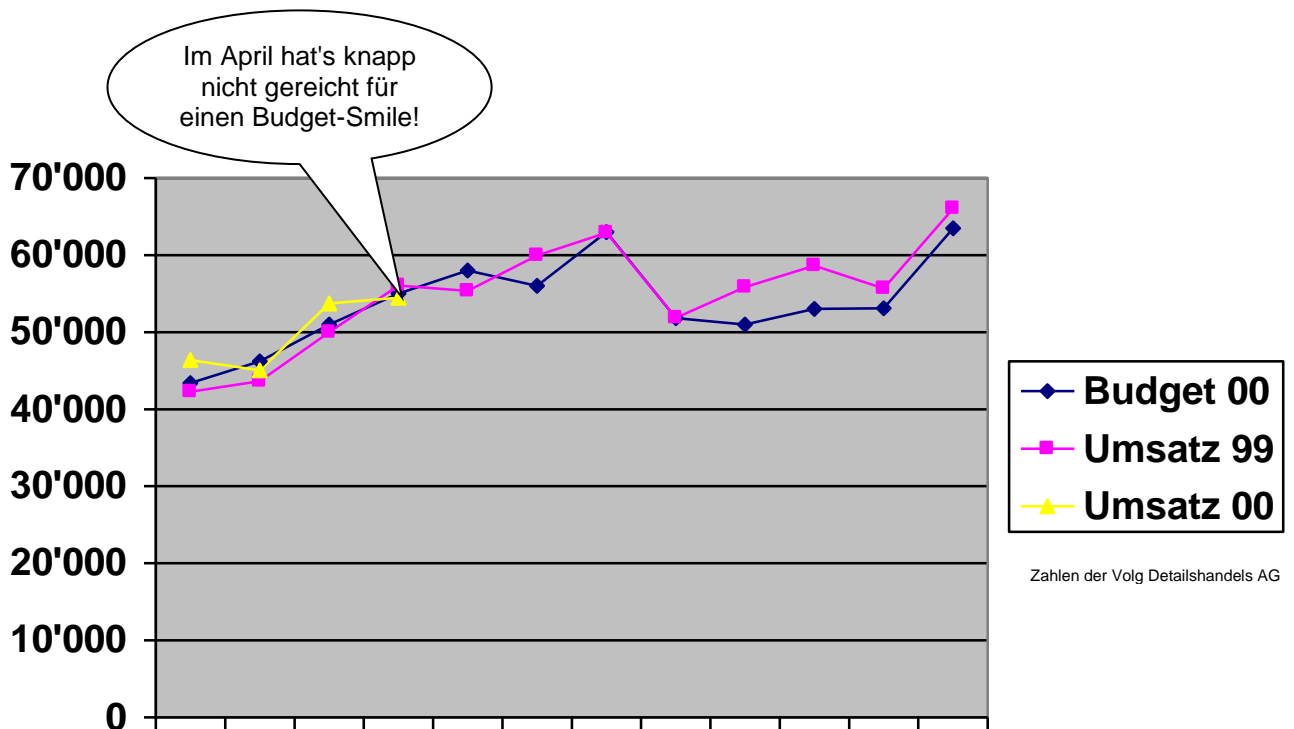
Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

😊 **Wie geht's unserem Dorfladen?** 😊

Um die weitere Existenz unseres Dorfladens zu ermöglichen muss der Jahresumsatz von ca. Fr. 600'000.-- auf ca. Fr. 700'000.-- ansteigen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn jede/r EinwohnerIn pro Woche für ca. Fr. 25.-- im Volg einkauft.

Wie Sie der folgenden Grafik entnehmen können, ist der Umsatz im Monat April von Fr. 53'742.-- auf Fr. 54'454.-- gestiegen; damit lag der Umsatz um Fr. 546.-- unter dem Budget. Im Jahresbudget liegen wir nun schon um Fr. 4'030.-- hinter dem Budget!!! Die Bevölkerung wird ermuntert, wieder vermehrt den Volg-Laden zu benutzen!

Wieviel haben Sie persönlich zum untenstehenden Ergebnis beigetragen?



Zahlen der Volg Detailhandels AG

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Budgeterreichung	😊	😞	😊	😞								
Vergleich Vorjahr	😊	😊	😊	😞								
Umsatzentwicklung	😞	😞	😊	😊								

😊 Verbessert

😞 Unverändert

😞 Nicht erreicht

Erteilte Baubewilligungen in der letzten Berichtsperiode

Im Anzeigeverfahren:

- keine

Identitätskarten

Das Bundesamt für Polizei, Bern, teilt der Einwohnerkontrolle mit, dass ab sofort nur noch Fotos für die Identitätskarten mit den Abmessungen 35 x 45 mm (die Distanz Kinn bis Haaransatz muss ca. 25 mm betragen) akzeptiert werden. Auch wurde eine Fotomustertafel erarbeitet, welche auch einem fotografischen Laien die erforderliche Bildqualität augenfällig darstellt. Die Fotomustertafel können Sie auf der Einwohnerkontrolle beziehen.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Ihr Foto zurückgewiesen wird. Besten Dank.

Leerwohnungsstatistik

Die Gemeinderatskanzlei muss dem Bundesamt für Statistik per 1. Juni 2000 die Anzahl leerstehender Wohnungen in Bachs bekanntgeben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns bis 5. Juni 2000 mitzuteilen, ob Sie eine leerstehende Wohnung besitzen. Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	08 ⁰⁰ –11 ³⁰ und 14 ⁰⁰ –17 ⁰⁰
Mittwoch	08 ⁰⁰ –11 ³⁰ und 14 ⁰⁰ –19 ⁰⁰
Dienstag und Freitag	nur auf Voranmeldung

Spezielle Öffnungszeiten Juni / Juli

Mittwoch, 31. Mai 2000	08 ⁰⁰ –11 ³⁰ und 14 ⁰⁰ –15 ⁰⁰	Tag vor Auffahrt
Donnerstag, 1. Juni 2000	ganzer Tag geschlossen	Auffahrtstag
Montag, 12. Juni 2000	ganzer Tag geschlossen	Pfingstmontag

Nächste Mitteilungsblätter

<i>Erscheinungsdatum:</i>	<i>Einsendeschluss für Beiträge:</i>	<i>Einsendeschluss Veranstaltungskalender</i>
Freitag, 30. Juni 2000	Montag, 26. Juni 2000, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 22. Juni 2000
Freitag, 28. Juli 2000	Montag, 24. Juli 2000, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 20. Juli 2000
Freitag, 25. August 2000	Montag, 21. August 2000, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 17. August 2000

Hinweise auf Amtliche Publikationen

Reglement über die Gebühren der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerungsanlagen

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 15. Mai 2000 das Reglement über die Gebühren der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerungsanlagen erlassen.

Der Gemeinderatsbeschluss, sowie das dazugehörige Reglement werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt.

Die Amtliche Publikation fand am 19. Mai 2000 im Amtsblatt und im Zürcher Unterländer statt.

19. Mai 2000

Gemeinderat Bachs

Gratulationen

Der Gemeinderat wünscht folgender Jubilarin alles Gute und vor allem gute Gesundheit:

13. Juni

84. Geburtstag

Anna Pfister-Meier



Kommen und Gehen:



Wir begrüßen:

Bergler, Jasmin, von Dielsdorf ZH

Jesus Moniz, José, von Portugal

Wir verabschieden:

Schweizer, Nadja, nach Zürich

Inserate